

Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen

Aufstellung der Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen im Vergleich zur Unterbringung in Flüchtlingslagern am Beispiel München

Der Bayerische Flüchtlingsrat hat vorgeschlagen, Flüchtlinge in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern unterzubringen. Für Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Erwerbseinkommen bestreiten können, weil sie keine Arbeit(serlaubnis) haben, sollen sich die Kosten an den Mietobergrenzen für BezieherInnen von Leistungen nach SGB II und XII orientieren.

Wir sind uns sicher, dass diese Form der Unterbringung deutlich billiger ist, als die Unterbringung in Lagern. Ein genauer Vergleich der Kosten der Lagerunterbringung mit den Kosten für die Unterbringung in Wohnungen war jedoch schwierig, da einerseits die Kommunen selbständig Mietobergrenzen für BezieherInnen von Leistungen nach SGB II und XII festlegen, die je nach Situation des örtlichen Wohnungsmarktes stark differieren und andererseits vom Sozialministerium keine belastbaren Zahlen über die Kosten der Lagerunterbringung vorliegen, die tatsächlich alle realen Kosten inkl. Hausmeister, Verwaltung, Sicherheitsdienste, etc. enthalten. So musste Dr. Oliver Bloeck in der ExpertInnenanhörung des Bayerischen Landtags zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern am 23.04.2009 zugestehen, dass die zunächst von ihm genannten 230 Euro pro Person und Monat nicht alle Kosten wiedergeben und deutlich(?) darüber liegen.

Rudolf Stummvoll vom Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München erläuterte in seiner Stellungnahme im Rahmen derselben Anhörung, dass sich die Kosten der vergleichbaren Gemeinschaftsunterbringung von Obdachlosen in München auf 683 Euro pro belegtem Platz und Monat belaufen. Diese Höhe ist auch dem schwierigen Münchner Wohnungsmarkt geschuldet und spiegelt nicht den bayernweiten Durchschnitt wider, den wir auf ca. 400-500 Euro schätzen.

Dennoch ermöglichen diese Zahlen einen detaillierten Kostenvergleich für die Stadt München:

| Personenzahl | Mietobergrenzen (Nettokaltmiete nach SGB II und XII) | geschätzte Warmmiete | Kosten der Gemeinschaftsunterbringung | Einsparung |
|--------------|--|----------------------|---------------------------------------|------------|
| 1 | 449,21 Euro | 550 Euro | 683 Euro | 113 Euro |
| 2 | 562,59 Euro | 700 Euro | 1366 Euro | 666 Euro |
| 3 | 667,04 Euro | 850 Euro | 2049 Euro | 1199 Euro |
| 4 | 789,35 Euro | 1000 Euro | 2732 Euro | 1732 Euro |
| 5 | 882,09 Euro | 1100 Euro | 3415 Euro | 2315 Euro |
| 6 | 990,85 Euro | 1200 Euro | 4098 Euro | 2898 Euro |
| 7 | 1044,00 Euro | 1400 Euro | 4781 Euro | 3381 Euro |
| 8 | 1163,08 Euro | 1550 Euro | 5464 Euro | 3914 Euro |
| 9 | 1326,56 Euro | 1700 Euro | 6147 Euro | 4447 Euro |

Anmerkungen zu den Berechnungen

Spalten 1 und 2:

Personenzahl und korrespondierende Mietobergrenzen sind direkt der Tabelle der LH München entnommen, die die Mietobergrenzen nach Haushaltsgröße festlegen¹.

Spalte 3:

Da sich die Mietobergrenzen nach Spalte 2 lediglich auf die Kaltmieten beziehen, habe ich versucht, angemessene Nebenkosten dazuzurechnen, um eine Vergleichbarkeit zur Gemeinschaftsunterbringung herzustellen.

Spalte 4:

Da sich die Kosten der Gemeinschaftsunterbringung auf einen belegten Platz beziehen und damit unabhängig von der Haushaltsgröße sind, habe ich jeweils den Betrag von 683 Euro mit der Anzahl der untergebrachten Personen multipliziert.

Spalte 5:

Das Einsparvolumen ergibt sich aus der Differenz der Kosten für die Gemeinschaftsunterbringung und der geschätzten Warmmieten.

Nach dieser Aufstellung wäre selbst die Unterbringung von Alleinstehenden in Wohnungen um 133 Euro pro Monat billiger als die Lagerunterbringung. Dieses Einsparvolumen steigt rapide mit der Größe der Haushalte. Eine typische Familie mit Eltern und drei Kindern könnte den SteuerzahlerInnen 2315 Euro Entlastung pro Monat bringen, wenn sie in einer Wohnung untergebracht werden würde.

Auch wenn diese Zahlen nicht eins zu eins auf ganz Bayern übertragbar sind, geben sie einen Vorgeschmack darauf, wie groß die Einsparungen sein könnten, wenn auf die Unterbringung in Flüchtlingslagern zugunsten der Unterbringung in Wohnungen verzichtet werden würde.

Alexander Thal

¹ Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH: Mietobergrenzen (Stand 01.07.2008), s.: http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/03a_arge/233888/mietobergrenzen.html